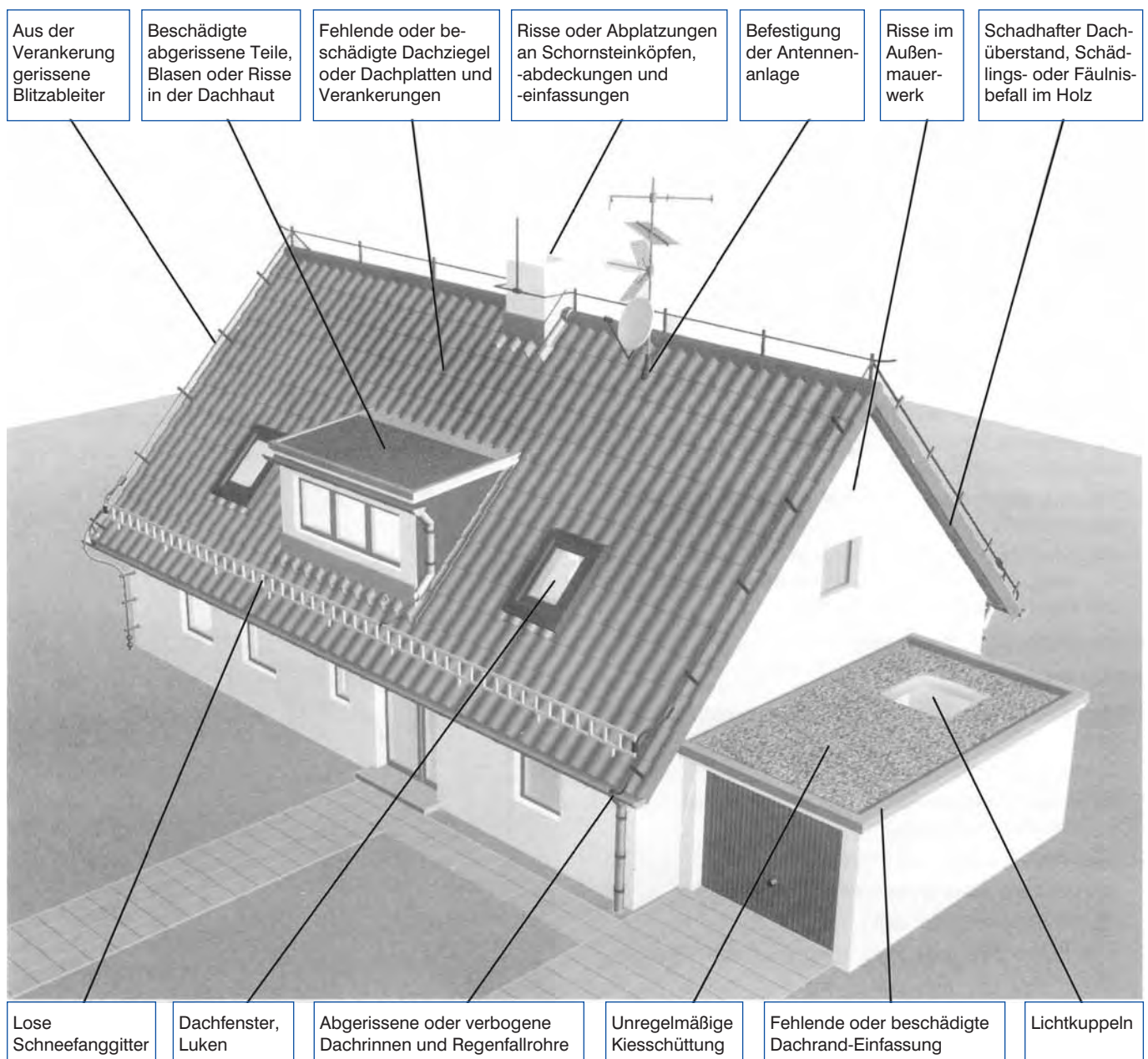


Sturm - eine Gefahr für das Dach

Merkblatt zur Schadenverhütung

Sturm ist ein unabwendbares Naturereignis. Sie können jedoch helfen, Schäden an Ihrem Eigentum zu mindern. Sorgen Sie dafür, daß sich Ihr Haus stets in gutem Zustand befindet. Richten Sie Ihr Augenmerk vor allem auf das durch Sturm besonders gefährdete Dach.

Achten Sie auf:



Sturmschäden haben in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die Zeitabstände, in denen Stürme auftreten, werden immer kürzer, ihre Gewalt immer größer.

Die Stürme, die 1990 weite Teile Westeuropas heimsuchten und Schäden in Höhe von 25 Milliarden DM hinterließen, sind eindrucksvolle Beweise dafür. Die Serie von starken Winterstürmen hat sich in den darauffolgenden Jahren fortgesetzt.



Denken Sie daran, daß

- jeder Hauseigentümer nach der Landesbauordnung verpflichtet ist, seine Gebäude instandzuhalten,
- die Versicherungsbedingungen auch diese Instandhaltungspflicht vorschreiben,
- jeder Mangel unverzüglich von einem Fachmann behoben werden muß,
- Sie, bevor Sturm aufkommt, Fenster, Türen sowie Luken, Dachfenster, Lichtkuppeln und Fensterläden schließen und Markisen aufrollen.

Prüfen Sie Ihr Dach regelmäßig.

Achten Sie auf:

- abgerissene oder verbogene Dachrinnen und Regenfallrohre
- Befestigung der Antennenanlagen
- Risse oder Abplatzungen an Schornsteinköpfen, -abdeckungen und -einfassungen
- Dachfenster, Luken, Lichtkuppeln
- aus der Verankerung gerissene Blitzableiter
- Risse im Außenmauerwerk
- schadhafte Dachüberstand, Schädlings- oder Fäulnisbefall im Holz
- fehlende oder beschädigte Dachziegel oder Dachplatten und Verankerungen
- lose Schneefanggitter
- beschädigte abgerissene Teile, Blasen oder Risse in der Dachhaut
- unregelmäßige Kiesschüttung

- fehlende oder beschädigte Dachrand-Einfassung

Prüfen Sie auch Ihren Baumbestand in unmittelbarer Nähe des Gebäudes auf ausladende Äste und Fäulnisbefall.

Wenn es trotz aller Vorsorge zu einem Sturmschaden kommt, beachten Sie bitte folgende Verhaltensregeln:

1. Zeigen Sie Ihrem Versicherer den festgestellten Schaden unverzüglich an und teilen Sie die voraussichtliche Schadenhöhe mit.
2. Helfen Sie, den Schaden so gering wie möglich zu halten:
 - Notabdeckung und Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit
 - Befestigung oder Entfernen loser Teile
 - Trocknen durchnässter Einrichtungen
3. Lassen Sie Ihr Dach von einer Fachfirma reparieren. Denken Sie auch an die notwendige Verklammerung.
4. Wenden Sie sich im Zweifel an Ihren Versicherer. Er wird Sie mit Rat und Tat unterstützen.

Versichert sind, sofern nichts anderes vereinbart ist:

- Schäden, die durch unmittelbare Sturmeinwirkung am Gebäude entstehen
- Schäden durch Bäume oder sonstige Gegenstände, die der Sturm auf das versicherte Gebäude wirft
- Schäden, die eindringende Niederschläge am Gebäude anrichten, wenn der Sturm das Dach abgedeckt hat

Nicht versichert sind, sofern nichts anderes vereinbart ist:

- Schäden durch Regen, Schnee oder Schmutz, wenn diese Niederschläge durch unverschlossene oder undichte Türen, Fenster oder Öffnungen eindringen
- Schäden durch Sturmflut, Lawinen, Schneedruck
- Schäden vor der Bezugsfertigkeit des Gebäudes

